

Bericht

des Rechtsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 364), mit dem das Burgenländische Wählerevidenz-Gesetz geändert wird (Zahl 18 - 227) (Beilage 368).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Wählerevidenz-Gesetz geändert wird, in seiner 16. Sitzung am Donnerstag, dem 18. April 2002, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Wählerevidenz-Gesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 18. April 2002

Der Berichterstatter:
Mag. Mezgolits eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.